

Die Rahmendatierung von Jommellis Tätigkeit als Koadjutor an der Cappella Giulia

von Gunnar Wiegand (Gießen)

Niccolò Jommellis (1714–1774) Kompositionen für die Gottesdienste an St. Peter in Rom liefern ein einzigartiges und beeindruckendes Beispiel eines konzertanten Stils unter den liturgischen Voraussetzungen des Konzils von Trient und den akustischen Bedingungen der größten abendländischen Basilika.¹ Durch Rainer Heyinks Nachweis einer Tätigkeit Jommellis als Vizekapellmeister an der „deutschen Nationalkirche“ S. Maria dell’Anima lässt sich mittlerweile auch in wesentlichen Teilen das Repertoire von Jommellis Kompositionen für den Gebrauch an der Peterskirche eingrenzen und eine genaue zeitliche Zuordnung vornehmen.² Aus diesem Repertoire sei eine Reihe an Kompositionen besonders hervorgehoben: das Canticum *Magnificat* und der Hymnus *Aurea Luce* für die zweite Vesper an St. Peter und Paul für das Heilige Jahr 1750 (beide Kompositionen mit Echochor für die Kuppel)³ sowie der für die Rezeptionsgeschichte der Vespermusik an St. Peter bedeutende Psalm 112 *Laudate pueri*, der sich auf das Jahr 1752 datieren lässt.⁴

Von den elf für den Gebrauch an St. Peter für das Jahr 1750 entstandenen, heute noch nachweisbaren Kompositionen, lassen sich fünf Werke auf das Patronatsfest St. Peter und Paul zurückführen und vier Kompositionen auf das Dedikationsfest, den 18. November. Lediglich für die beiden Psalmen *Confitebor* und *Beatus vir* gibt es bisher keine Anhaltspunkte für konkrete Entstehungsanlässe. Unternimmt man nun den Versuch, den Terminus post quem dieser beiden letztgenannten Werke zu bestimmen, so stößt man unweigerlich auf die Frage nach dem definitiven Beginn von Jommellis Tätigkeit als Koadjutor an der Cappella Giulia. Und genau zu dieser Datierung liefert die Literatur divergierende Informationen. Der vorliegende Beitrag verfolgt somit – unter Einbeziehung einiger bisher unbeachteter Quellen – die Frage nach dem Dienstbeginn Jommellis an St. Peter und dem Ende seiner dortigen Tätigkeit.

Pietro Alfieri war der erste Musikhistoriker, der Jommellis Leben in einer 1845 erschienenen Monographie beschrieb. Wenige Monate vor Erscheinen dieser Biographie hatte sich Alfieri im Rahmen einer anderen, für die Rezeptionsgeschichte bedeutenden Publikation schon einmal zu Jommelli geäußert. Da der Tätigkeitsbeginn des Komponisten als Koadjutor Pietro Paolo Bencinis an St. Peter in den beiden biographischen Darstellungen auf unterschiedliche Weise beschrieben wird, seien zunächst die verschiedenen Lesarten der beiden Bücher kurz dargestellt.

¹ Vgl. Rainer Heyink, „Con un coro di eco in cima alla cupola“. Zur Vespermusik an S. Pietro in Vaticano um die Mitte des 18. Jahrhunderts“, in: *Recercare* 11 (1999), S. 201–227.

² Vgl. Gunnar Wiegand, „Datierung und Rezeption der Kompositionen Niccolò Jommellis für St. Peter in Rom“, in: *Giuseppe Ottavio Pitoni e la musica del suo tempo. Atti del convegno internazionale di studi. Rieti, 28–29 aprile 2008*, hrsg. von Gaetano Stella, Rom 2009, S. 149–167.

³ Vgl. ebd., S. 167.

⁴ Es scheint, dass es sich bei dieser Komposition nicht, wie Heyink, „Con un coro“, S. 213 ff., annimmt, um das für das „Heilige Jahr“ 1750 entstandene *Laudate pueri* handelt, sondern um eine Vertonung aus dem Jahr 1752, vgl. Wiegand, S. 157 und 166 f.

In den *Brevi notizie storiche sulla Congregazione ed Accademia de' Maestri e Professori di Musica di Roma sotto l'invocazione di Santa Cecilia*, erschienen im Januar 1845,⁵ ging es Alfieri, wie der Titel bereits andeutet, um eine kurze Überblicksdarstellung der Geschichte der Kongregation. Sein Ziel war es, durch die Vorstellung der bedeutenden („illustri“) Mitglieder der Musiker-Vereinigung für die Gründung eines Instituts („Istituto“) für geistliche Musik mit dem Namen „Gregoriano“⁶ unter der Aufsicht der Cäcilien-Akademie zu werben.⁷ Die einzelnen historisch-biographischen Informationen zu Musikern der Kongregation dienten in erster Linie dazu, die Bedeutung der Institution aufzuwerten. Durch diese Prämisse einer möglichst positiven Darstellung der Kongregation hatte sich Alfieri auch bei der Interpretation der Quellen zur Kurzbiographie Jommellis, den er als „uno de' più celebri maestri del suo secolo“⁸ bezeichnet, leiten lassen. Entsprechend werden die wenigen historischen Detailinformationen von Alfieri so präsentiert, dass der Leser den Eindruck erhält, Jommelli sei für ca. fünf Jahre durchgehend aktives Mitglied der Kongregation gewesen. Zunächst erfährt man von einer Förderung Jommellis durch Kardinal Alessandro Albani ab dem Jahr 1748, das Alfieri als das Jahr von Jommellis Ankunft in Rom angibt. Danach heißt es weiter: „Nell'anno seguente [also 1749] essendosi Pietro Paolo Bencini reso impotente a esercitare il magistero della basilica vaticana, fu necessario il mettergli un coadjutore. Molti maestri illustri aspiravano a quell'onorifico impiego; ma il Pontefice Benedetto XIV attese le premure del menzionato Card. Albani a favore del Jommelli, volle che questi fosse scelto a coadjutore del Bencini. E perchè per occupare quel posto era necessario di iscriversi nella nostra Congregazione, perciò il pontefice istesso di sua bocca invitò i Guardiani Carlo Foschi, D. Lorenzo Pagnini, e Domenico Ghirlanducci, come risulta dal libro del Camerlingo di quell'epoca, ad annoverare fra i maestri di Roma il predetto Jommelli, onde potesse esercitare il magistero nella menzionata basilica. Fece quivi molte composizioni, che saranno sempre memorande, e dopo cinque anni, nel mese cioè di Maggio del 1754 rinunziò a quell'onorifico posto.“⁹ Nach diesen Angaben – jeweils ohne konkreten Bezug zu den Quellen – wäre Jommellis Dienstantritt als Koadjutor Bencinis¹⁰ und der damit verbundene Eintritt in die Musiker-Kongregation auf das Jahr 1749 zu datieren. Wie wir im Folgenden sehen werden, wird hier eine in den Quellen auf 1752 (!) datierte Anweisung Benedikts XIV. so uminterpretiert, dass der Leser den Eindruck erhält, sie habe bereits im Jahr 1749 stattgefunden. Jommellis Austritt aus der Kongregation gibt Alfieri

⁵ Nach eigenen Angaben hat Alfieri dieses Buch innerhalb eines Monats verfasst und durch die gebotene Eile nur ungründlich recherchiert, vgl. Pietro Alfieri, *Notizie biografiche di Nicolo Jommelli di Aversa nel Regno di Napoli, sommo compositore di musica*, Rom 1845, S. 43 f. Während der Name der Institution seit der Gründung der Musiker-Vereinigung über ca. 250 Jahre hinweg „Congregazione dei Musici sotto l'invocazione della Beata Vergine e dei Santi Gregorio e Cecilia“ lautete, versuchte man durch die Namensänderung im Jahr 1838 die Institution an die internationale Tendenz zur Professionalisierung der Musik anzuschließen. Später nannte sich die Vereinigung nur noch Akademie, zunächst als „Pontificia Accademia di Santa Cecilia“, dann ab 1870 „Regia Accademia di Santa Cecilia“ und seit der Nachkriegszeit „Accademia Nazionale di Santa Cecilia“.

⁶ Der Name „Gregoriano“ war vermutlich als eine Reverenz an den damaligen Papst Gregor XVI. gedacht.

⁷ Vgl. Pietro Alfieri, *Brevi notizie storiche sulla Congregazione ed Accademia de' Maestri e Professori di musica di Roma sotto l'invocazione di Santa Cecilia*, Rom 1845, S. 32 f.

⁸ Ebd., S. 58.

⁹ Ebd., S. 58 f.

¹⁰ 1750 wurde Bencini 83 Jahre alt. Zwar dürfte der Komponist zu diesem Zeitpunkt an altersbedingten Beschwerden gelitten haben, aber die regelmäßigen Zahlungen für Dienstverpflichtungen an der Filialkirche von St. Peter, S. Giacomo alla Longara, bis 1754 zeigen, dass er 1749/1750 vermutlich nicht – wie man häufig in der Literatur findet – krankheitsbedingt das Amt niedergelegt hat.

mit dem Jahr 1754 an. Zudem ist auffällig, dass die Besetzung des Amtes des Vizekapellmeisters ursächlich mit dem Eintritt in die Akademie verknüpft wird.

Wenige Monate nach Erscheinen der *Brevi notizie* veröffentlichte Alfieri eine eigenständige Biographie über Jommelli mit dem Titel *Notizie biografiche di Nicolo Jommelli di Aversa nel Regno di Napoli, sommo compositore di musica*. Hierin lesen sich die biographischen Ereignisse gänzlich anders als noch in der Schrift vom Anfang des Jahres. Grund hierfür ist nach Alfieri die in der ersten Schrift erfolgte unkritische Übernahme der Lebensdaten Jommellis aus Giuseppe Bainis *Memorie storico-critiche della vita e delle opere di Giovanni Pierluigi da Palestrina*.¹¹ In der neuen Biographie versucht er unter Einbeziehung weiterer Quellen die Fehler der Publikation vom Januar zu korrigieren: „Confesso per altro d'essermi anch'io nell'operetta intitolata *Brevi notizie storiche sulla Congregazione ed Accademia di Santa Cecilia* scritta nel mese di gennaio di quest'anno, attenuto alle date del Baini riguardo a Jommelli; ma ciò avvenne per essermi mancato il tempo di verificare siffatte date, avendola scritta nel brevissimo tempo di un mese. Ora però mi correggo, ed affermo, esser vere le epoche qui scritte.“¹² Auch hier geht Alfieri von einer Anwesenheit Jommellis in Rom im Jahr 1748 aus, allerdings folgt dann chronologisch ein 18-monatiger Aufenthalt in Wien. Entsprechend verschiebt sich das Datum der Rückkehr Jommellis nach Rom auf das Jahr 1750.¹³ Auch im Rahmen dieser Datierung macht Alfieri auf die Gönnerschaft durch Kardinal Albani aufmerksam. Gleichermäßen wird der Antritt der Vizekapellmeisterstelle ursächlich mit dem Eintritt in die Cäcilien-Kongregation verknüpft. Während man jedoch in den *Brevi notizie* den Eindruck hat, dass Albani Jommelli an den Papst weiterempfahl und daraufhin eine Anstellung an St. Peter auf den Wunsch des Papstes hin erfolgte, erweisen sich hier die Förderung Albanis und die Förderung Benedikts XIV. als voneinander unabhängige Ereignisse. Von Bedeutung scheint in diesem Zusammenhang ein Blick in die Fußnote 5 der *Notizie biografiche*, mit der Alfieri die Empfehlung des Papstes begründet. Hier heißt es: „Tale onorifica esenzione apparisce dai Registri della Congregazione di Santa Cecilia. Difatto nel lib. 1 e 6 del Camerlingato pag. 41, anno 1752 così leggesi. *Il signor Nicolò Jommelli maestro di cappella di s. Pietro, coadiutore del sig. Pietro Paolo Bencini, graziato dall'esame di maestro solito farsi nella nostra Congregazione da Nostro Signore Benedetto XIV con l'oracolo di viva voce dato alli Signori Guardiani quondam Carlo Foschi, D. Antonio Lorenzo Pagnini, e Domenico Gherarducci, pagò nel suo ingresso bajocchi sessanta, e baj. Quarantadue e mezzo diede in elemosina per la festa di santa Cecilia.*“¹⁴

¹¹ Vgl. Giuseppe Baini, *Memorie storico-critiche della vita e delle opere di Giovanni Pierluigi da Palestrina*, Bd. 2, Rom 1828, Faks.-Nachdr. Hildesheim 1966, S. 282. Mit Bezug auf die biographischen Daten zu Jommelli in der *Biographie universelle des musiciens et bibliographie générale de la musique* von François-Joseph Fétis – der in seinem Lexikon die Datierungen Bainis übernommen hat – schreibt Alfieri: „Il signor Fétis però nel predetto Dizionario volendo seguire in tutto, e ciecamente le notizie inserite dal Baini nell'enunciata opera, è caduto disgraziatamente in molti abbagli d'istoria, per non essersi accorto, ch'in quella trovansi anacronismi, alterazioni, e alle volte alcuna falsità di avvenimenti, e poca critica ne' suoi giudizi intorno alle opere che cita, e massimamente di quelle del Palestrina.“ Alfieri, *Notizie biografiche*, S. 43. Alfieri bezieht sich in seiner Kritik insbesondere auf für ihn überprüfbare Ungenauigkeiten in Bezug auf die Biographie Palestrinas.

¹² Alfieri, *Notizie biografiche*, S. 43 f.

¹³ Vgl. ebd., S. 14: „Ritornato a Roma nel 1750“.

¹⁴ Ebd. S. 42.

In diesem Zusammenhang fällt auf die Einflussnahme Benedikts XIV. bei der Stellenbesetzung ein gänzlich neues Licht. Es war offensichtlich nicht das Ziel des Papstes, Jommelli als Koadjutor an der Peterskirche zu installieren, sondern ohne die übliche Aufnahmeprüfung aber mit der Zahlung einer gewissen Gebühr – 60 Bajocchi für die Kongregation und 42 ½ Bajocchi für die Bestallung des Cäcilienfestes – in die Congregazione dei musici aufzunehmen.

Zwar ist es denkbar, dass Alfieri die Information einer direkten Einflussnahme des Papstes auf die Anstellung an der Cappella Giulia aus einer anderen, nicht zitierten Quelle entnommen hat. Dagegen spricht jedoch, dass diese Version in der Jommelli-Biographie überhaupt nicht mehr in Erwägung gezogen wurde. Zudem ist es auffällig, dass für Benedikts Intervention zur Aufnahme in die Congregazione dei musici erst das Jahr 1752 angegeben wird. Wie kommt Alfieri nun dazu, diese relativ späte Äußerung des Papstes mit der Aufnahme in die Kongregation und die Anstellung an St. Peter im Jahr 1750 zu verknüpfen? Zur Klärung dieser Frage hilft ein Blick in die Akten der Accademia di Santa Cecilia, in der sich noch heute die Notizenzettel und handschriftlichen Anmerkungen Alfieris sowie einer von ihm beauftragten Hilfskraft befinden, die Informationen zur Entstehung der *Notizie biografiche* liefern. Hier finden wir folgendes Schreiben:¹⁵

„Per definire l'epoca precisa | del discorso di Benedetto XIV | convien conoscere il momento | nel quale i 3. Guard. i menzi | nati (d. erano) susistevano (d. tutti) | insieme (e. in ufficio), e questo ha luogo dal 14. 9bre 1749. al 29. | 8bre 1750. perché (e. nella C. G. d. in quella) | dal 14. 9bre 1749. fu confermato | Foschi, e fu eletto Gherarducci, | e (e. nella C. G. d. in quella) dell' 8bre 1750 | cessò Pagnini, dunque ne | soli (d. 10.) 11. (d. mens) mesi sopraindi | cati, (d. ed in questi) ebbe luogo | il discorso del Papa. Nella | fa che sia stato riportata (e. la di lui ammissione) | nel 1752. e sotto quest'epoca | legnata il suo ingresso (e la tassa pagata) perché | spesso accadeva che taluna cosa | le segnavano molti mesi, ed anni | più tardi. Si aggiunga di più | che il Camerlengo (e. che nel 1752 d. che) faceva | la sud.ta annotazione la conosce | va bene, giacchè era appunto il | D. Lorenzo Pagnini che nel | 1750. era uno dei Guardiani pre | senti al Papa.“

Alfieri setzt bei seinen Überlegungen voraus, dass nach der Anweisung Benedikts alle drei in den *Notizie biografiche* genannten Guardiani der Kongregation zur gleichen Zeit ihre Funktion ausübten. Somit schränkt sich der mögliche Zeitraum für die Äußerung des Papstes stark ein, nämlich vom 14. November 1749 bis zum 29. Oktober 1750. Dennoch bleibt die Frage offen, wieso dann in den Quellen das Jahr 1752 für die Aufnahme Jommellis an der Congregazione dei musici angegeben wurde. Alfieri erklärt dies mit einer gewissen bürokratischen Nachlässigkeit, wonach es nicht unüblich gewesen sei, Zahlungseingänge erst Monate oder Jahre später in den Akten zu vermerken. Das von Baini übernommene Datum des 20. April 1749 für Jommellis Amtsantritt an St. Peter wird schließlich zurückgewiesen: „[Mi correggo che] poi entrasse maestro della basilica Vaticana nel 1750, e non già a 20 Aprile del 1749, ciò si fa agevolmente chiaro dall'epoca de'tre nominati Guardiani che furono dinanzi al pontefice Benedetto XIV.“¹⁶

Neben den Überlegungen zum Eintritt Jommellis in die Kongregation – die Alfieri in der zweiten Schrift bei genauerer Quellenkenntnis auf das Jahr 1750 korrigiert – stellt

¹⁵ I-Rsca, Archivio storico, Archivio preunitario, Carteggio, Categoria III: Stato nominativo generale, busta 100, „Notizie sopra il Mro | Niccolò Jommella | Trasmesse al Mro Alfieri | 5. Novembre 1845.“ Offensichtlich hatte Alfieri eine andere Person beauftragt in den Akten der Kongregation zu recherchieren. Auf dem Zettel finden sich die Ergebnisse der Quellenauswertung.

¹⁶ Alfieri, *Notizie biografiche*, S. 44.

sich noch die Frage nach dem Ausscheiden Jommellis aus der Kongregation. Baini – auf den sich Alfieri's erste Schrift stützt – gibt hierfür den Mai 1754 an. Auch dieses Datum wird mit einem scheinbar stichhaltigen Quellenbezug aus den Akten der Akademie von Alfieri korrigiert. Hier findet man Jommellis Namen im Protokoll der Congregazione Generale vom 14. November 1754 unter den „Festaroli“¹⁷, also denjenigen, die mit der musikalischen Ausgestaltung des Cäcilienfestes betraut wurden. Entsprechend dieses Befundes korrigierte Alfieri das Abreisedatum Jommellis auf die Zeit nach November 1754: „Che finalmente rinunziasse il magistero non nel mese di Maggio del 1754, ma sul cadere del predetto anno, ovvero nel principiare del seguente, si fa parimenti manifesto dai citati Registri. Conciossiachè nel libro III delle Congregazioni Generali e Segrete leggesi alla pag. 88. *Nella Congregazione Generale del 14 di Novembre del 1754 presieduta dal cardinal protettore Gio. Francesco Albani, furono per ultimo estratti FESTAROLI [...] i signori Domenico Freddi, NICOLÒ JOMMELLI, Giovanni Vasquez, Giuseppe Antonio Grazioli, Antonio Costantini, Costantino Weber, in mancanza del quale il signor Antonio Rota.* Dunque in questo tempo era ancora in Roma il Jommelli, mentre se fosse stato lontano, la Congregazione gli avrebbe surrogato altri, come fece col Weber, cui sostituì il Rota.“¹⁸

Zusammenfassend wird deutlich, dass die Informationen des ersten Buchs von Alfieri auf zwei grundlegenden Quellen basieren: einerseits auf den Eckdaten aus Bainis *Palestrina-Biographie*, andererseits auf den *Libri dei Camerlingati della Congregazione dei Musici*. Beide Quellen werden zu Gunsten einer Aufwertung der Geschichte der Akademie synthetisierend ausgewertet. Ohne den genauen Quellenbezug anzugeben, wird die auf 1752 datierte Intervention Benedikts XIV. bezüglich einer Aufnahme Jommellis in die Congregazione dei musici auf das bei Baini angegebene Anstellungsdatum Jommellis an der Cappella Giulia bezogen. Benedikts Anordnung für die Cäcilien-Kongregation wird zu einer Anordnung für die Cappella Giulia uminterpretiert. Das bei Baini ange-

¹⁷ Vgl. I-Rsca, Archivio Storico, Archivio preunitario, Registri, Atti costitutivi, II. Congregazioni generali e segrete, 4 „Atti delle Congregazioni | Generali e Segrete | Dal 27: Nov: 1715 al 14: Nov: 1754:“, registro 3: „Congregazione Generale tenuta li 14. 9bre 1754 ove intervennero | L'Emo et Eccmo Sig.^f Card.^{lc} Francesco Albani nostro Legnissimo Protettore | da cui fu dispensata la Cong.^e Segreta p. [...] di tempo | Monsig.^f Illm.^o e Rm.^o Ciampa Primario | [...] Dovendosi in questa Congregat.^e eleggere li nuovi Guardiani Organista, e Musico, fu | rono proposti p. il Primo Li Sig.^{ri} P.^o Vincenzo Leonelli, 2.^o Giuseppe de Santis, et 3.^o Sebastiano Aim, e Corso il Bussolo p. il primo furono trovati noti favore.^{li} n.^o 58. Contij | 31. p. il secondo favore.^{li} n.^o 45. Contrj 44. p. il Terzo favorevoli n.^o favore.^{li} | 55. Contrj 34: Sicche Rimane eletto Guardiano Organista il primo Sig.^f Vincenzo | Leonelli | Per il Guard. –Musico furono proposti Li Sig.^{ri} P.^o D. Niccola Monaldini, 2.^o Gio Ossi, e 3.^o | Filippo Licini, e corso il Bussolo p. il primo furono trovati voti favorevoli | n.^o 64. contrj 25. p. il Secondo favor.^{li} 20. 54. contrj 35. p. il Terzo fa|vorevoli n.^o 63. Contrj 26. Sicche rimane eletto Guardiano musico il | Sig.^f D. Niccola Monaldini | Indi fu corso il Bussolo p. la conferma del Camerlengo Sig.^r D. Lorenzo Pa|gnini, il quale Resto confermato a voti quasi pieni | E dovendosi venire alla muta del Segretario furono proposti li Signori | Gio Batta Badioli, e Gio. Trinca, e corso il Bussolo p. il primo Si trovavo | no voti favorevoli n.^o 60. Contro 29. p. il secondo favor.^{li} n.^o 49. Contro 40: | onde Rimane eletto Segretario il Sig. Gio Batta Badioli | Poi senza cor[...].re Bussolo furono destinati li Sig.ⁱ maestri di Cappella p. le | tre Servitij della nostra festa e furono Li Sig.ⁱ Michelan.^o Simonel | li, Raimondo Lorenzani, e Bartolomeo Lustrini | E p. li tre concerti furono stabiliti li Sig.^{ri} Marco Comestabile, Giuseppe M.^a Magherini, e Vincenzo Marcelli | Furono p. ultimo estratti Festaroli li seguenti | Sig.^{ri} | Domenico Freddi | deve dire Niccolò Jommelli | Gio Batta Vasquez | Niccola Appoloni | Giuseppe Ant.^o Grazioli | Ant.^o Costantini | Costantino Ueber * In mancanza del quale Il Sig. Antonio Rota | finalmente dall Pmo Protettore esortati tutti di concorrere a q.ⁱ tre li servitij della | nostra Festa fu concluso, e stabilito di doversi impreteribilm.^e cio prcticare [!] p. | l'avvenire, et Recitata dall Emo La solita oratione terminò la Cong.^{ne} | Giuseppe Ramponi Segret.^{or}, <http://bibliomediateca.santacecilia.it/bibliomediateca/cms.view?munu_str=0_1_0_2&numDoc=51&physDoc=53710&pflag=personalizationFindStorico>, 7. März 2010.

¹⁸ Alfieri, *Notizie biografiche*, S. 44 f.

gebene Datum zur Wahl Jommellis in das Amt des Koadjutors von Bencini wird in den *Brevi notizie* zum Anstellungsdatum an der Cäcilien-Kongregation.

Noch im selben Jahr erkennt Alfieri die Problematik seiner Darstellung in den *Brevi notizie*, die er dann zu Gunsten einer vermeintlich scharfsichtigen neuen Interpretation der Quellen korrigiert. Alfieri gelangte zu dem Schluss, dass die Anweisung des Papstes – die offensichtlich zum Zeitpunkt der gemeinsamen Tätigkeit dreier bestimmter Guardiani erfolgt war – nur im Zeitrahmen vom Herbst 1749 bis zum Herbst 1750 erfolgt sein konnte. Daraufhin wird Bainis Angabe von Jommellis Anstellungsdatum an der Cappella Giulia vom 20. April 1749 gänzlich verworfen. Diese These wird durch das Argument einer vermeintlichen 18-monatigen Absenz Jommellis aus Rom unterstrichen. Jommellis Abreisedatum aus Rom wird, ebenfalls durch einen vermeintlich stichhaltigen Quellenbezug, vom Mai 1754 auf den November 1754 korrigiert.

Hermann Aberts umfassendes Grundlagenwerk zu Jommellis Biographie und Opernschaffen bietet eine Reihe ergänzender Einsichten, die aber zugleich teils widersprüchliche Details zu Alfieris Hypothesen liefern. Daneben finden sich einige irreführende Informationen. Das Hauptproblem von Aberts Darstellung von Jommellis Rom-Aufenthalt besteht in der ausschließlichen Bezugnahme auf die *Brevi notizie* von Alfieri. Zwar kannte Abert die zweite Schrift Alfieris, weist sie jedoch mit Bezug auf eine Reihe von Fehldatierungen im Bereich der Oper als historische Quelle zurück: „Eine zusammenfassende Darstellung von Jommelli's Wirken unternahm erst wieder der Camaldulenser Abate Pietro Alfieri, der in seinen ‚*Notizie biografiche di N. Jommelli*‘ aus den vorhandenen italienischen Quellen ein anschauliches und in den meisten Fällen auch zuverlässiges Lebensbild zu geben versucht. Freilich gelangt er dabei über Mattei's Angaben nicht wesentlich hinaus, seine Chronologie der Oper ist häufig ungenau und lückenhaft und über die Stuttgarter Jahre weiß er so wenig Genaues zu berichten, wie seine sämtlichen Landsleute. Dagegen enthält sein ‚*Abriss der Geschichte der römischen Cäcilienakademie*‘ einige wertvolle Notizen über Jommelli's Beziehungen zu diesem Institut.“¹⁹

Die daraus resultierenden Schwierigkeiten waren vorprogrammiert. Abert verschloss sich aus Mangel an kritischer Abwägung der beiden Bücher gegen die auf Quellen basierenden, wohl durchdachten, stichhaltigen Argumente aus dem Kompetenzbereich Alfieris, der Accademia di Santa Cecilia. Aberts Ausschluss der *Notizie biografiche* für die Datierungen im Bereich der Kirchenmusik hatte nachhaltige Folgen, da ihm die Korrekturen aus Alfieris zweiter Schrift entgangen sind. Zudem zeigt sich, dass Aberts Übernahmen aus Alfieris Schrift einige Ungenauigkeiten enthalten: der Hauptkapellmeister an St. Peter, Pietro Paolo Bencini, erhält die falsche Vornameninitialie „F. Bencini“²⁰, die Cappella Giulia, die Hauskapelle der Peterskirche, verwechselt Abert mit der „Cappella Sistina“, der eigentlichen „Papstkapelle“²¹.

Einzig das vermeintliche Dienstantrittsdatum Jommellis an St. Peter übernimmt Abert stillschweigend (d. h. ohne Quellenangabe) aus den *Notizie biografiche*.²² Abert dürfte sich mit der Übernahme des Datums des Amtsantritts Jommellis an St. Peter

¹⁹ Hermann Abert, *Niccolo Jommelli als Opernkomponist. Mit einer Biographie*, Halle 1908, S. 23.

²⁰ Vgl. ebd., S. 48.

²¹ Vgl. ebd.

²² Ebd., S. 49.

durch die Einsicht, dass im Frühjahr 1749 eine Reihe von Kompositionen, nämlich *Artaserse*, *Don Trastullo* und ein Passionsoratorium für bestimmte Anlässe in Rom entstanden sein mussten, bestätigt gefühlt haben. Abert bekräftigt erneut das Datum des 20. Aprils 1749 als den Tätigkeitsbeginn Jommellis als Koadjutor Bencinis.

Zudem liefert Abert auch einige neue historische Details, die die biographischen Erwägungen Alfieris in den *Notizie biografiche* hinsichtlich des Weggangs Jommellis aus Rom kontrastieren. Jommellis Abreise wird durch ein „aktenmäßig festgestellte[s] Datum“²³ auf das Jahr 1753 vordatiert, wonach Jommelli bereits am 10. August 1753 im „württembergischen Hoflager“²⁴ ankam. Diese überzeugende Darstellung wird durch die Italien-Reise des Württembergischen Herzogs Karl Eugen bestätigt. Während des Rom-Aufenthalts des Herrschers knüpfte Jommelli über seinen Protegé Kardinal Alessandro Albani die für eine künftige Anstellung nötigen Kontakte.

Wolfgang Hochstein unternimmt dann noch einmal eine gründliche Sichtung zahlreicher biographischer Dokumente aus der Frühzeit der Jommelli-Rezeption – insbesondere zum späten 18. Jahrhundert –, auf deren Grundlage eine Neubewertung der biographischen Umstände erfolgt. Insbesondere die Einbeziehung der Äußerungen Giuseppe Sigismondos und Saverio Matteis bereiten jedoch mehr Schwierigkeiten als dass sie Antworten auf die offenen Fragen geben. Sie waren späte Altersbekanntschaften Jommellis aus der Zeit in Neapel, die die genauen historischen Umstände in Rom nicht gekannt haben. Sie liefern ein für Zeitzeugenaussagen typisches verklärtes, von persönlichen Interessen geleitetes Bild Jommellis, das nach seinem Tod mehr auf die Glorifizierung der Freundschaft abzielt, denn auf sachliche Überlieferung der exakten Lebensdaten.²⁵

Im Gegensatz zu Abert und einem eigenen früheren Artikel²⁶ unterscheidet Hochstein den Zeitpunkt der „Betrachtung“ als Koadjutor von dem des „Tätigkeitsbeginns“. Aberts fehlerhafte Angaben zu Bencini und den Kapellen werden den tatsächlichen historischen Gegebenheiten entsprechend wiedergegeben. Die ursächliche Verknüpfung der Anweisung Benedikts XIV. für die Congregazione dei musici mit dem Amtsantritt Jommellis als Koadjutor bleibt bei Hochstein erhalten. Diese Lesart findet sich schließlich in jüngeren biographischen Darstellungen.²⁷

Heyink konnte zahlreiche wertvolle biographische Zusatzinformationen nachreichen. Hierzu zählt der erstmalige Hinweis auf Jommellis Tätigkeit an der „deutschen Natio-

²³ Ebd., S. 58, leider ohne die genaue Angabe der Akte.

²⁴ Ebd.

²⁵ Beispielsweise erwähnt der Nachlassverwalter Jommellis, Giuseppe Sigismondo, im zweiten Band seiner *Descrizione della città di Napoli e suoi borghi* die Ernennung, die auf Betreiben des Papstes hin erfolgt sein soll. Doch wie man zahlreichen Indizien entnehmen kann, finden sich in Bezug auf Jommellis Biographie bei Sigismondo mehrere Fehlangaben, was möglicherweise mit einer posthumen Aufwertung des verstorbenen Freundes, aber sicherlich auch mit der eigenen Reputation zu tun haben mag: „Die Angaben von Giuseppe Sigismondo (1739–1826) bezüglich Datierung und Aufführungsort sind [...] mit Vorbehalt aufzunehmen. Sigismondo begann frühestens 1765, Werke Jommellis zu kopieren, die er später dem *conservatorio* in Neapel vermachte. Trotz seiner angeblich engen Freundschaft mit Jommelli war Sigismondo aber offensichtlich nur lückenhaft über dessen Biographie informiert. So fehlt in Sigismondos kurzgefaßten Ausführungen zu Jommellis römischen Jahren jeglicher Hinweis auf S. Maria dell’Anima.“ Rainer Heyink, „Niccolò Jommelli, maestro di cappella der ‚deutschen Nationalkirche‘ S. Maria dell’Anima in Rom“, in: *Studi musicali* 26 (1997), S. 417–443 hier: S. 442.

²⁶ Wolfgang Hochstein, „Niccolò Jommelli (1714–1774) als Vizekapellmeister an S. Pietro in Rom“, in: *Mf* 33 (1980), S. 189–194.

²⁷ Auch wenn Nägele die fehlerhafte Angabe zur Kapelle von Abert übernahm, orientiert sich seine Darstellung in erster Linie an Hochstein, vgl. Reiner Nägele, Art. „Jommelli, Niccolò“, in: *MGG2*, Personenteil 9, Kassel u. a. 2003, Sp. 1148–1150.

nalkirche“ S. Maria dell’Anima.²⁸ Als Datum des Tätigkeitsbeginns von Jommelli an St. Peter nennt Heyink aber wiederum den 20. April 1749.²⁹

Betrachtet man die Versuche der Datierungen von Jommellis Beziehung zur Peterskirche im Überblick, so lassen sie sich folgendermaßen zusammenfassen. Bainsi spricht in seiner Auflistung davon, dass Jommelli am 20. April 1749 gewählt („eleggere“) wurde und im Mai 1754 sein Amt niederlegte („rinunziare“)³⁰. Schon die ersten Bainsi-Rezipienten – Alfieri auf der einen Seite, Abert auf der anderen Seite – schrieben die Wahl zu einem Tätigkeitsbeginn um. Bei Alfieri vollzieht sich der Umformungsprozess über das dem „Wählen“ („eleggere“) nahe Prädikat „auswählen“ („scegliere“) in den *Brevi notizie* und wurde in den *Notizie biografiche* zu einem „Eintreten“ („entrare“).³¹ Das Eintreten wird damit begründet, dass Jommelli durch seine Abwesenheit aus Rom das Amt nicht praktisch ausüben konnte. Abert greift Alfieris umgedeutete Lesart der Verknüpfung von „Wahl“ mit „praktischer Ausübung“ auf und führt erstmals das Prädikat des „Tätigkeitsbeginns“ ein.³² Lässt man das unscharfe Verb „betrauen“ außen vor, so führt das begriffliche Ringen in Hochsteins Monographie mit der Unterscheidung zwischen „Ernennung“ und „Tätigkeit“ wieder zurück auf die richtige historische Spur.³³

Was ist wirklich in den Jahren 1749 bis 1754 passiert? Lassen wir zunächst eine erste Quelle sprechen, auf die sich mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit die Auflistung Bainsi stützt. Hierbei handelt es sich um eine eidesstattliche Erklärung des Canonicus Secretarius Filippo Amadei, die unter die Quittungen der „Giustificazioni“ der Cappella Giulia für das Jahr 1755 eingehftet wurde:³⁴

„Fidem facio Ego infra[scri]ptus S[anc]tissimae] Basilicae Principis Apo[stolorum] de Urbe Can[oni]cus, et R[everendissimi] eiusdem Capituli Sec[reta]rius | qualiter in pleno Capitulo habito die 3 Junii 1754, | D[ominus] Joannes Constantii electus fuit in Coadiutorem cum fu|tura Successione D[omini] Bencini Cappellae Julie Magistri, attenta renunciacione huiusmodi Coadiutoriae emissa per episto|lem D[omini] Jommelli Coadiutoris Alias electu in Capitulari | Conventu diei 20 Aprilis anni 1749 = In quorum | fidem / hac die 22. Julii 1755 = | Philippus Amadei Can[oni]cus Sec[reta]rius“.

Dass sich Bainsi auf diese Quelle bezieht, zeigt sich an der wörtlichen Übernahme des „eleggere“ und „rinunziare“ vom Lateinischen ins Italienische. Um die Lesart Bainsi zu begründen wird vorausgesetzt, dass das lateinische Wort „qualiter“ nicht wie im klas-

²⁸ Nach Heyinks Angabe hat die Kongregation von S. Maria dell’Anima Jommelli am 18. November 1749 zum Koadjutor Bencini ernannt, vgl. Heyink, „Niccolò Jommelli“, S. 419.

²⁹ Ebd., S. 418.

³⁰ Vgl. Bainsi, S. 282: „20. Aprile 1749. Nicola Tommelli [!] d’Aversa, eletto coadiutore del Bencini: rinunziò la coadiutoria in Maggio 1754. | 3. Giugno 1754. Giovanni Costanzi romano, eletto coadiutore del Bencini dopo la rinunzia del Iommelli, entrò proprietario li 7. Luglio 1755. mori li 19. Marzo 1778.“

³¹ Vgl. Alfieri, *Brevi notizie*, S. 58: „Nell’anno seguente [...] fu necessario il mettergli un coadiutore. [...] Benedetto XIV. [...] volle che [Jommelli] fosse scelto a coadiutore del Bencini“ und ders., *Notizie biografiche*, S. 44: „Ora [...] mi correggo [...] che Jommelli andasse a Vienna nel 1749 [...]. Che poi entrasse maestro della Basilica Vaticana nel 1750, e non già a 20 di Aprile del 1749.“

³² Vgl. Abert, S. 49: „Am 20. April 1749 erhielt Jommelli alsdann die genannte Stellung offiziell übertragen. Allein die neue Tätigkeit wurde bald nach ihrem Beginn durch ein Ereignis unterbrochen.“

³³ Vgl. Hochstein, *Die Kirchenmusik von Nicolò Jommelli (1714–1774)*, Hildesheim 1984, S. 32 f.: „am 20. April 1749 wurde Jommelli mit jener Stellung betraut [...]. Jommelli bekam den Titel eines ‚Coadiutor‘ (Mitarbeiter, Stellvertreter). [...] Im Zusammenhang mit der Ernennung zum Vizekapellmeister bzw. Coadjutor vollzog sich auch Jommellis Aufnahme in die römische Caecilienakademie [...]. Ehe jedoch Jommelli seine Tätigkeit an St. Peter aufnahm, wurde es ihm [...] ermöglicht, eine längere Reise nach Wien zu unternehmen.“

³⁴ I-Rvat, Archivio Capitolare di S. Pietro, Cappella Giulia, 204, Giustificazioni, Nr. 148a.

sischen Latein mit „sowie/gleichwie“³⁵, sondern in der mittellateinischen Lesart „dass“ wiedergegeben wird:

„Ich, unten genannter Kanoniker der heiligsten Basilika des Apostelfürsten der Stadt, und desselben ehrwürdigsten Kapitels Sekretär beglaubige, dass in der abgehaltenen Vollversammlung des Kapitels am 3. Juni 1754 Herr Johannes Constantii in die Koadjutorie gewählt worden ist zur künftigen Nachfolge des Herrn Bencini, Magister der Julischen Kapelle, nachdem die erwartete Absage³⁶ einer derartigen Koadjutenstelle entsendet worden war durch einen Brief des Herrn Koadjutors Jommelli, zu einem anderen Zeitpunkt vom Konvent der Mitglieder des Kapitels am Tag des 20. April 1749 gewählt = Zur Beglaubigung dieser [Umstände] / an diesem Tag des 22. Juli 1755 = Philipp Amadei Canonicus Secretarius“.

Dass – wie bereits vermutet – die Wahl in das Amt ein gänzlich anderer Vorgang als der Beginn der praktischen Tätigkeit an St. Peter war, geht aus einem zweiten Schriftstück hervor. Im *Diarium Caeremoniarum 1745–1758* von Severino Vagnaroli wird auf den Dienstantritt Jommellis hingewiesen, demzufolge ist der Tätigkeitsbeginn auf den 24. Mai (Trinitatisfest) 1750 zu datieren: „Adì 24. [maggio 1750] d[etta] Dom[eni]ca della Trinitá, prese possesso il M[aest]ro | di Cappella Jumella della Coadiutoria fatta in | sua Persona dal Capitolo al Sig[no]r Biancini.“³⁷

Wie lässt sich die Geschichte auf der Grundlage dieser Quellen neu schreiben? In der Vollversammlung vom 20. April 1749 hatte das Kapitel Niccolò Jommelli zum Koadjutor von Bencini gewählt. Als Förderer für die Stellenbesetzung an St. Peter nennt Alfieri den Kardinal-Diakon von S. Maria in Via Lata, Alessandro Albani³⁸ (nicht zu verwechseln mit dem Kardinal-Diakon von S. Cesareo in Palatino, Giovanni Francesco Albani, dem damaligen Protegé der Congregazione dei musici); darüber hinaus scheint eine Einflussnahme des Kardinal-Erzpriesters von St. Peter, Henry Benedict Stuart von York – ein früher Förderer Jommellis³⁹ – als sehr wahrscheinlich. Die maßgebliche Instanz bei der Besetzung war jedoch der Präfekt der Cappella Giulia, der Vatikanische Kanoniker Benedetto Passionei. Kurz nach seiner Berufung reiste Jommelli für mehrere Monate nach Wien und vermutlich im Herbst zurück nach Venedig. Diesen Aufenthalt in Venedig, bei dem sein *Ciro riconosciuto* herausgegeben wurde,⁴⁰ nutzte Jommelli offenbar, um einen erneuten Abstecher nach Rom zu tätigen, bei dem er sich durch

³⁵ Diese Version halte ich für abwegig, da erstens zwei Ellipsen bei „Ego“ für „sum“ und „Secretarius“ im zweiten Satzteil aufräten, zweitens weil Amadei von seiner in der Vergangenheit liegenden Tätigkeit als Sekretär im Präsens sprechen würde und es drittens keine plausible Erklärung für die Nennung des Datums des 20. April 1749 gibt. Nach dieser Übersetzung der Quelle würde sich das Datum des 20. Aprils 1749 lediglich auf eine Sitzung beziehen, an der Amadei als Sekretär anwesend war. Interpretiert man das „qualiter“ im Sinn der klassisch-lateinischen Lesart als Beziehungswort von Teilsatz 1 zu Teilsatz 2, so bezöge es sich auf das Subjekt „Secretarius“. Der Text läse sich auf diese Weise bis zum Komma in der dritten Zeile wie ein Briefkopf zur massiven Bekräftigung der Autorität des Kanonikers.

³⁶ Die klassisch-lateinische Lesart für „renunciatio“ lautet „Bekanntmachung“. Ich habe mich für die italienisierende Lesart der „Zurückweisung“, bzw. „Absage“ entschieden.

³⁷ I-Rvat, Archivio Capitolare di S. Pietro, Severino Vagnaroli, *Diar~ Caerem 1745–1758*, To. II., „Diari 33; 9/2.26 D. 33“, S. 167. Für die Genehmigung der Konsultation dieser Materialien sei ganz herzlich dem Vatikanischen Kanoniker und Leiter des Kapitulararchivs Monsignore Dario Rezza gedankt.

³⁸ Vgl. Alfieri, *Notizie biografiche*, S. 14 f.

³⁹ Vgl. ebd.

⁴⁰ Vgl. Hochstein, *Die Kirchenmusik*, S. 34.

den Karikaturisten Pier Leone Ghezzi auf einer Federzeichnung porträtieren ließ.⁴¹ Zwölf Tage vor der Fertigstellung der Zeichnung, am 18. November 1749, war Jommelli durch die Kongregation der „deutschen Nationalkirche“ S. Maria dell’Anima auch zum Koadjutor Bencinis an dieser Kirche gewählt worden.⁴² Nach einem erneuten Wien-Aufenthalt kehrte er dann endgültig bis spätestens zum 4. März 1750⁴³ abermals über Venedig nach Rom zurück und leitete am 24. Mai 1750, dem Trinitatisfest, erstmals die Kirchenmusik in einem Gottesdienst an der Peterskirche. Aufgrund der Statuten der Congregazione dei musici, wonach ein jeder in Rom länger als ein Jahr tätige Musiker Mitglied werden musste, setzte sich der Papst bei der Kongregation noch bis zum November desselben Jahres für Jommelli ein, um ihm eine umständliche, dem künstlerischen Ansehen unwürdige Examensarbeit zu ersparen. Man einigte sich stattdessen auf die oben genannten Ersatzzahlungen. Die Stellenbesetzung an St. Peter und der Eintritt in die Congregazione dei musici stehen somit nur indirekt miteinander in Zusammenhang,⁴⁴ keinesfalls jedoch in der Hinsicht, dass Jommellis Berufung zum Koadjutor auf den Papst zurückging.⁴⁵

An die Wahl ins Amt des Koadjutors war die Bedingung geknüpft, dass der betreffende Künstler automatisch nach Ableben des amtierenden Hauptkapellmeisters in diese Position nachrückte. Das Kapitel von St. Peter wollte auf diese Weise Jommelli offenbar an die Cappella Giulia binden. Dass ihm dies nicht gelang, zeigt Jommellis Weggang nach Stuttgart zum 10. August 1753. Trotz der neuen Stellung in Württemberg war Jommelli jedoch nach wie vor Koadjutor und verzichtete per brieflicher Erklärung auf diesen Titel und somit den Anspruch der Nachfolge im Kapellmeisteramt von St. Peter. Bainsi nahm als Zeitpunkt der Verzichtserklärung den Mai 1754 an. Girolamo Chitis Brief an Giovanni Battista Martini vom 22. April 1754 hingegen ist zu entnehmen, dass Jommellis Rücktritt von der Amtsnachfolge wenigstens einen Monat zuvor schon

⁴¹ Auf der Zeichnung ist zu lesen: „N. Jumella Compositore di Musica nei Teatri, et è Napolitano, et è stato fatto Maestro di Cappella | nella Basilica di S. Pietro di Roma dà Mon.e Passionei, il quale è sopra la d.a Musica di S. | Pietro essendo Canonico in d.a Basilica e fu eletto Coadiutore dell [!] Bencini il di 20 Marzo 1749 [hier gibt Ghezzi einen falschen Monat an]. | fatto da mè cav.e Ghezzi il di 30 Novembre 1749. e lo feci p. il Po Metastasio“, Pier Leone Ghezzi Anmerkung auf der Federzeichnung „Sig.re Jomella Maestro di Musica Napoletano“ (US-NYpm, n. 387862), veröffentlicht in: Giancarlo Rostirola, *Il „Mondo Novo“ musicale di Pier Leone Ghezzi*, Mailand 2001 (*L’arte armonica* 2 Serie IV, Iconografia e cataloghi), S. 225.

⁴² Vgl. Heyink, „Niccolò Jommelli“, S. 419. Interessant ist die Anmerkung der Kongregation, wonach Jommelli den Dienst „absque ulla provisione“ zu erledigen hatte und „qui propterea teneatur gratis inservire durante vita d. Domini Bencini“, zit. nach Heyink, *Niccolò Jommelli*, S. 419. Falls die Konditionen denen der Koadjutorie an St. Peter vergleichbar waren, würde dies bedeuten, dass Jommellis seinen Dienst unentgeltlich ausübte. Abgesehen vom allgemeinen Prestige, das ein Wirken an St. Peter mit sich brachte, dürfte demnach der einzige Vorteil der Stelle die Aussicht auf das Nachrücken ins Hauptkapellmeisteramt gewesen sein. Außerdem würde dieser Umstand das Fehlen jeglicher Hinweise auf eine Bezahlung Jommellis an St. Peter verständlich machen.

⁴³ Dieses Datum erschließt sich aus Jommellis Datums- und Ortsangabe des entsprechenden Briefs an Martini (vgl. oben).

⁴⁴ Ein Sachverhalt, auf den übrigens schon Remo Giazotto, *Quattro Secoli di Storia dell’Accademia nazionale di Santa Cecilia*, Bd. 2, Rom 1970, S. 4 und Alessandro Di Profio, Art. „Rom (Stadt)“, in: *MGG2*, Sachteil 8, Kassel u. a. 1998, Sp. 426, hingewiesen haben.

⁴⁵ Zwar schließt dieser Kapitelbeschluss nicht aus, dass eine Anstellung Jommellis an St. Peter im Interesse Benedikts XIV. gewesen sein könnte, zumal Prospero Lambertini vor seiner Wahl zum Papst Mitglied des Kapitels von St. Peter war, doch gilt es darauf hinzuweisen, dass der Papst in der Regel die eigenständigen Entscheidungen der Kapitel an den römischen Patriarchalbasiliken achtete. Die uns heute geläufige visuelle Einheit zwischen Peterskirche und Papst war im 18. Jahrhundert noch nicht so stark wahrnehmbar, da der Papst hauptsächlich im Quirinalspalast residierte und von dort aus auch die anderen Basiliken regelmäßig besuchte. Dass ein Papstbesuch an St. Peter immer noch als exzeptionelles Ereignis wahrgenommen wurde, zeigen die Aufzeichnungen der Diarien.

längst zum römischen Stadtgespräch geworden war.⁴⁶ Sogleich darauf war der Weg für das Kapitel frei, einen neuen Koadjutor zu wählen. Im Zuge der Vollversammlung vom 3. Juni 1754 wurde Giovanni Battista Costanzi in das Amt gewählt. Nach Aussage Chitis konnte sich dieser gegen die beiden Mitaspiranten Nicola Porpora und Giovanni Battista Casali mit 13 von 23 oder 24 Stimmen durchsetzen.⁴⁷ Nachdem Bencini am 6. Juli 1755 verstarb, gab Amadei eine eidesstattliche Erklärung ab, dass Costanzi im Zuge der Wahl zum Koadjutor auch das Recht auf die Nachfolge im Hauptkapellmeisteramt zustand. Vermutlich gab Amadei diese Erklärung ab, da es im Rahmen der Neubesetzung der Stelle zu Auseinandersetzungen zwischen den Kanonikern gekommen war. Er wollte wohl auf diese Weise die Position Costanzis stärken. Warum sich der Zettel unter zahlreichen Quittungen im Rechnungsbuch von 1755 eingeklebt findet, ist unklar. Zwei Tage nach der Erklärung Amadeis wurde schließlich einer Amtseinführung Costanzis stattgegeben. Eine Wahl zum Kapellmeister hatte sich durch die Wahl zum Koadjutor ein Jahr zuvor erledigt. In den Worten des Canonico Prefetto Benedetto Ancaiani:⁴⁸

„Comp[ut]o del R[everendissim]o Cap[it]olo di S. Pietro in Vaticano | potrà porre in Ruolo il S[ignor] Gio[vanni] Costanzi M[agist]ro della | Cappella Giulia stante la morte dil[entissim]o P[iet]ro Paolo | Bencini Maestro di Cappella seguita di 6. Lugl[io] | Infede questo dì 24. Lugl[io] 1755 - - | Benedetto Ancaiani Can[on]ico pro Pref[et]to“

Die Namensnotiz Jommellis im Protokoll der Congregazione Generale der Musikervereinigung im Herbst 1754 konnte bis heute nicht plausibel geklärt werden. Weder lässt sich sagen, ob die damalige Versammlung in Abwesenheit des Komponisten beschlossen hatte, Jommelli für die musikalische Gestaltung des Cäcilienfests 1754 einzusetzen, oder ob es möglicherweise bis heute nicht bekannte Pläne zu einer Rom-Reise gab, in deren Rahmen sich Jommelli an der Festtagsmusik hätte beteiligen können. Solange keine weiteren Quellen bekannt werden, gilt wohl immer noch die ungeklärte, aber wohl treffende Anmerkung von Remo Giazotto: „Non si capisce la ragione di cassatura e di questa precisazione dato che, ripeto, nome e cognome del musico di Aversa erano stati correttamente scritti dal verbalista di turno e segretario di congregazione, Giuseppe Ramponi.“⁴⁹ Für den Anlass der Entstehung der beiden genannten Psalmen *Confitebor* und *Beatus vir* gibt es zwar weder Hinweise in den Rechnungsbüchern der Cappella Giulia, noch im Vagnaroli-Diarium, allerdings ist auszuschließen, dass sie anlässlich einer Festlichkeit vor dem 24. Mai 1750 oder für das Fest St. Peter und Paul entstanden sind. Als wahrscheinlichste Daten kommen in Frage: Trinitatis (Amtseinführung Jommellis), Corpus Domini (27. Mai), Dedikationsfest (18. November), ein Marienfest oder Weihnachten.

⁴⁶ Vgl. Brief von Girolamo Chiti an Giovanni Battista Martini vom 22. April 1754, I-Bmus, Carteggio Martini I.6.67, <http://badigit.comune.bologna.it/cmbm/images/ripro/lettere/I06/I06_067_001.asp>, 7. März 2010.

⁴⁷ Vgl. Brief von Girolamo Chiti an Giovanni Battista Martini vom 5. Juni 1754, I-Bmus, Carteggio Martini I.6.71, <http://badigit.comune.bologna.it/cmbm/images/ripro/lettere/I06/I06_071_002.asp>, 7. März 2010.

⁴⁸ I-Rvat, Archivio Capitolare di S. Pietro, Cappella Giulia, Giustificazioni, Nr. 148b

⁴⁹ Giazotto, S. 4.